

Kommentar zur Nutzungsplanung Altendorf

Der Gemeinderat von Altendorf hat eine Teilrevision der Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt, die SP Lachen-Altendorf hat sie studiert und ihre kritischen Gedanken dem Gemeinderat zurückgemeldet.

Die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst keine grundlegenden Änderungen in Zonenplan, Baureglement, Schutzverordnung oder Erschliessungsplan. Co-Präsident Mark Spengler fasst dies so zusammen:» Viele Änderungen beziehen sich auf Anpassungen an Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton. Trotzdem war's eine spannende Lektüre und eine Rückmeldung an den Gemeinderat allemal wert«. Die SP Lachen-Altendorf bezieht sich in ihrer Stellungnahme vor allem auf die Änderungen im Baureglement und macht ergänzende Vorschläge. Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Dies soll neu im Art. 1 des Baureglements als zusätzlicher Zweck verankert werden.

Radwege und -Streifen auf Gemeindestrassen

Bei einigen Gemeindestrassen, die Quartiere erschliessen, wären schützende Radstreifen sehr begrüssenswert. Wer schon die Talstrasse, die Neutalstrasse oder die Oberdorfstrasse raufpedalt ist, weiss, wie exponiert man sich dabei fühlt. Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty fordert:» Das bisherige Baureglement regelt unter dem Thema Verkehrssicherheit die Breiten von Fahrbahnen und Trottoirs. Die SP fordert, dass mit dem revidierten Baureglement auch Radstreifen mitgedacht und eingeplant werden.«. Ein Artikel, dessen Korrektur die SP als zwingend erachtet, bezieht sich auf die Möglichkeit in der Hafenzzone der Seestatt eine zweigeschossige Parkier-Anlage zu errichten. In der Seestatt-Zone sind die bauliche Einheit und die Eigenart zu erhalten und da passt ein «Parkhaus» wirklich nicht hin.

Der Gemeinderat Altendorf hat eine Teilrevision der Nutzungsplanung vorbereitet und legt diese öffentlich auf

Die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst keine grundlegenden Änderungen in Zonenplan, Baureglement, Schutzverordnung oder Erschliessungsplan. Es handelt sich vor allem um die Erfüllung von Gesetzesvorgaben betreffend Gefahren, Gewässerräumen und um die Bereinigung von tatsächlichen Gegebenheiten sowie Präzisierungen und Vereinfachungen im Baureglement.

Das rechtskräftige Baureglement der Gemeinde Altendorf aus dem Jahre 1996 wird den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst und wo möglich vereinfacht. Bestimmungen oder Teile davon, die bereits im Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz (PBG) festgesetzt sind, werden aufgehoben. Zudem werden Definitionen und Zonenbezeichnungen präzisiert und der Inhalt formell angepasst. Die Schutzverordnung wird mit einer Bestimmung über archäologische Fundstellen geringfügig ergänzt. Die Erschliessungsplanung von 1999 wird mit den, in der Zwischenzeit realisierten Erschliessungsanlagen aktualisiert.